

Amtl. Bekanntmachung

Erlass der Außenbereichssatzung „Freibichl“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB -Erneute öffentliche Auslegung gemäß §§ 35 Abs. 6 Satz 5, 13 Abs. 2 i.V.m. 4 a Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 10.11.2020 beschlossen, für den bebauten Bereich in Freibichl eine Außenbereichssatzung zu erlassen.
In der gleichen Sitzung billigte der Gemeinderat den Satzungsentwurf i.d.F. vom 05.11.2020 und beschloss, den Satzungsentwurf öffentlich auszulegen.

Nach durchgeführter Auslegung wurden die eingegangenen Stellungnahmen im Gemeinderat am 09.02.2021 behandelt. Die im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse führten zu einer Überarbeitung des Satzungsentwurfs und der Begründung.
Der Marktgemeinderat beauftragte die Verwaltung, den überarbeiteten Satzungsentwurf (in der Fassung vom 15.04.2021) erneut verkürzt öffentlich auszulegen, wobei Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen zugelassen werden.

Der überarbeitete Satzungsentwurf (Geltungsbereich siehe Anlage) einschliesslich Begründung liegen in der Zeit vom

06.05.2021 – 25.05.2021

im Rathaus, Schlossstraße 4, 83115 Neubeuern, Zimmer 9 (Bauabteilung), während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zudem können die Unterlagen auch auf der Homepage Marktes Neubeuern https://www.kulturdorf-neubeuern.de/bauleitplanungen_367.html eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie für die Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen im Rathaus ein Termin vereinbart werden muss.
Bitte wenden Sie sich hierzu an Frau Bergmann, Tel. 08035/87 84 19.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Diese Amtliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.kulturdorf-neubeuern.de einsehbar.

Neubeuern, 27.04.2021

Schneider
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln
am: 28.04.2021

abgenommen am:

Neubeuern,

Anlage zur Bekanntmachung vom 27.04.2021 (nicht maßstäblich)

